

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 in Remmingsheim

Am Dienstag, 19.12.2017 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Zu der Sitzung konnte Bürgermeister Gunter Schmid neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Übergabe einer Spende durch die Kreissparkasse Tübingen



Die Kreissparkasse Tübingen hat der Gemeinde Neustetten auch im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro gespendet, welcher für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Neustetten eingesetzt werden soll.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung erfolgte die Scheckübergabe durch den Leiter der Remmingsheimer Sparkassenfiliale Herrn Oliver Fuhrer. Begleitet wurde er von seinem Kollegen Herrn Karl-Dietrich Baur.

Die Spende der Kreissparkasse wird innerhalb der Gemeinde den Bereichen Kinder, Jugend und insbesondere auch anteilig mit 2.000 Euro den Senioren zu Gute kommen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich recht herzlich im Namen der Gemeinde für die Spende.

zu § 2) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu § 3) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung am 21.11.2017 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

- Gewährung eines Zuschusses für ein Abbruchvorhaben auf dem Grundstück Germanenstraße 3 in Wolfenhausen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Neustetten für bauliche Maßnahmen im Innenbereich
- Vergabe von verschiedenen HOAI-Planungsleistungen für den Neubau einer zweigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Remmingsheim

zu § 4) Bauanträge

- a) Neubau eines Carports mit Schuppen und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. 2989, Waldstraße 2 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 2989, Waldstraße 2 in Wolfenhausen einen Carport, einen Schuppen sowie eine Terrassenüberdachung zu errichten.

Bezüglich den Vorgaben des Bebauungsplans wird eine abweichende Dachform (Pultdächer anstatt Sattel-/Walmdächer) beantragt. Gleichartige Ausnahmen wurden in dem Baugebiet bereits zugelassen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hofäcker“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

b) Nachgenehmigung/Nutzungsänderung bestehender Carport auf dem Grundstück Flst. 1842, Panoramastraße 20 in Nellingsheim (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1842, Panoramastraße 20 in Nellingsheim den bestehenden Carport zukünftig als Fahrrad-/Geräteschuppen zu nutzen und möchten eine seitliche Verkleidung mit Holzdielen anbringen.

In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass für den Carport bisher keine baurechtliche Genehmigung vorhanden ist. Die Antragsteller haben das Grundstück vom Vorbesitzer in diesem Zustand, d.h. mit dem Carport an dieser Stelle, erworben.

Zwischenzeitlich sind Carports in solcher Größenordnung nach den baurechtlichen Vorschriften verfahrensfrei und bedürfen nur dann noch einer separaten Zulassung, wenn der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen enthält, die der baulichen Anlage entgegenstehen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten II“.

Im vorliegenden Fall gibt es auf dem Baugrundstück ein Baufenster für Wohngebäude und Garagen - der bestehende Carport liegt außerhalb dieser festgesetzten überbaubaren Flächen und teilweise in einer Pflanzgebietsfläche.

Nach Aussage der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen kann der geplanten Veränderung (Verkleidung der Außenwände) im Rahmen einer Befreiung zugestimmt werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Antrag erteilt.

c) Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Flst. 1873, Mauerstraße 24 in Nellingsheim (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1873, Mauerstraße 24 in Nellingsheim einen Geräteschuppen (Nebengebäude) zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten III“, welches für Nebengebäude max. 20m³ zulässt.

Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung für das Vorhaben eingereicht.

Nach Absprache mit der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen ist es möglich, für das gesamte Baugebiet in Anlehnung an die Möglichkeiten der verfahrensfreien Vorhaben nach der Landesbauordnung (Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO) Nebenanlagen bis zu 40m³ im Bebauungsplangebiet zuzulassen.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Antrag erteilt und in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für Nebengebäude im Baugebiet „Ob den Gärten III“ gefasst.

zu § 5) Gemeindebücherei

hier: Ernennung von Ehrenbeamten (01.01.2018 – 31.12.2019)

Die Gemeindebücherei wird seit der Neueröffnung im Gebäude Hauptstraße 90 durch 2 hauptamtliche Kräfte (Frau Petra Jugl und Frau Jutta Schneider) und 2 ehrenamtliche Kräfte (Frau Renate Schäfer und Frau Angela Siebecke-Sauerwein) betreut.

Die ehrenamtlichen Kräfte sind nach § 15 Gemeindeordnung (GemO) zu Ehrenbeamtinnen der Gemeinde Neustetten bestellt. Die Bestellung ist zeitlich befristet.

Um das bisherige Betriebs- und Betreuungskonzept für die Bücherei fortführen zu können, sollten Frau Schäfer und Frau Siebecke-Sauerwein wieder durch Beschluss des Gemeinderates als Ehrenbeamtinnen bestellt werden.

Dem Gemeinderat wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Renate Schäfer und Frau Angela Siebecke-Sauerwein nach § 15 GemO unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019 als Betreuerinnen der Gemeindebücherei zu bestellen.

Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag gefolgt und hat die beiden Damen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu Betreuerinnen der Gemeindebücherei für den o.g. Zeitraum bestellt.

zu § 6) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018 hier: Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2017 wurde von der Verwaltung der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 eingebracht und bereits mit seinen wesentlichen Inhalten dem Gemeinderat vorgestellt.

Bei der Verwaltung sind keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge eingegangen.

Seit der Einbringung des Haushaltes haben sich verschiedene Änderungen ergeben, so dass die Verwaltung die Planansätze fortgeschrieben hat.

Diese Änderungen für den Haushalt 2018 waren in einer Übersicht dargestellt, welche in der Sitzung erläutert wurde.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurden nochmals detailliert vorgestellt und insbesondere die Planabweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2018 beschlossen.

Auf die separate Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

zu § 7) Verschiedenes

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- Breitbandförderung für das Gewerbegebiet Remmingsheim

Bürgermeister Gunter Schmid informierte über den Erhalt eines Bundesförderbescheids für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet Remmingsheim.

Am Sitzungstag erfolgte nachmittags die persönliche Übergabe eines Förderbescheids in Berlin. Mit Umsetzung dieser Maßnahme erhalten alle teilnehmenden Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet „Hauser Feld“ einen direkten Glasfaseranschluss. Damit wird der derzeit bestmögliche Ausbaustand (FTTB) in Sachen Internet für dieses Gebiet erreicht und hervorragende Voraussetzungen für die Betriebe geschaffen.

- Ausschreibungsergebnisse für die Sanierungsarbeiten in den Kindergärten der Gemeinde Neustetten

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Auswertung und Prüfung der Ausschreibungsergebnisse für die Sanierungsarbeiten in der Kindergärten Nellingsheim und Wolfenhausen kurz vor der Sitzung abgeschlossen wurden.

- **Sitzungstermine**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am Montag, 29.01.2018 statt.

- **Danksagung von Herrn Gemeinderat Andreas Braun**

Gemeinderat Andreas Braun sprach stellvertretend für den Gemeinderat ein großes Dankeschön an die Verwaltung aus. Er hob die engagierte Arbeit von Herrn Bürgermeister Gunter Schmid hervor und bedankte sich für die hervorragende Zusammenarbeit im Gemeinderat.

- **Danksagung des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich ebenfalls für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat. Es werde wichtige Arbeit für die Gemeinde geleistet. Man sei auf einem erfolgreichen Weg, den man auch im neuen Jahr weiter beschreiten werde. Seinen besonderen Dank richtete er auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde.

Er wünschte abschließend allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2018.

An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.